



Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor

Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Hygienehandbuch NEU – Wichtige Änderungen, Stand: 2. Juni 2020

- Ein **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) ist nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben, kann aber freiwillig getragen werden.
- Die **Schulraumüberlassung** kann unter Einhaltung der Hygienebestimmungen erfolgen.
- **Schulfremde bzw. externe Personen** dürfen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen in die Schulen kommen und an Workshops und Veranstaltungen teilnehmen.
- In der **Pause** können alle Schülerinnen und Schüler die Klassenräume verlassen, die Pause soll möglichst im Freien verbracht werden.
- **Veranstaltungen** (z.B. Maturafeiern, Schulabschlussfeste etc.) können durchgeführt werden. Dabei sind die geltenden Regelungen des Gesundheitsministeriums für Veranstaltungen zu beachten.
- **Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen** bleiben bis auf Weiteres untersagt.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte** dürfen wieder in die Schule kommen.

Änderung der Verordnung des BMBWF zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (C-SchVO) – Wichtige Änderungen, Inkrafttreten 3. Juni 2020

- Ein **Ergänzungsunterricht** im Gegenstand Bewegung und Sport (bei Anmeldung, Gruppen von 8 – 18 Schülerinnen und Schülern) ist möglich.
- Schülerinnen und Schüler dürfen bei mehr als zwei „Nicht genügend“ **zwei Wiederholungsprüfungen** ablegen.